Österreich - Spanien (Kastilien/Aragon)

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Österreich Vertragspartner Braut: Spanien (Kastilien/Aragon) Datum Vertragsschließung: 1495 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Philipp I. von Österreich ("der Schöne") Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/11864162X Geburtsjahr: 1578-00-00 Sterbejahr: 1605-00-00 Dynastie: Habsburg (Österreich) Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Johanna I. von Kastilien ("die Wahnsinnige") Braut GND: http://d-nb.info/gnd/118557793 Geburtsjahr: 1479-00-00 Sterbejahr: 1555-00-00 Dynastie: Trastámara Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Maximilian I., Kaiser Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118579371 Akteur Dynastie: Habsburg (Österreich) Verhältnis: Vater # Akteur Braut

Akteur: Ferdinand II., König von Aragon Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118686712 Akteur Dynastie: Trastámara Verhältnis: lee
r# Vertragstext

Archivexemplar: Archivo General de Simancas (AGS), Patronato, Legajo 56, Nr. 2,1 Vertragssprache: Latein Digitalisat Archivexemplar: http://pares.mcu.es/ParesBusquedas20/catalogo/show/2Drucknachweis: Wiesflecker 1959, S. 48-52 Vertragssprache: Latein Vertragsinhalt: Präambel: Ankündigung der Eheschließung und Verlobung, Doppelhochzeit (zwischen Philipp von Österreich und Johanna von Kastilien sowie Johann von Kastiliens und Margarete von Österreich zu Ruhm und Ehre Gottes, Christi und zur Bewahrung und Mehrung des christlichen Glaubens, zur ewigen Ehre, zum Bündnis, Freundschaft, Union der beteiligten Reiche, Monarchien, Benennung des Prokurators der Katholischen Könige

Art. 1: Mitgift geregelt, jede Partei zahlt gleiche Mitgift

Art. 2-3: Widerlage oder Morgengabe geregelt, soll den Bräuten standesgemäße Hofhaltung, Lebensführung ermöglichen, jährliche Zahlung 20.000 Gold-Scuti, sichere Anlage der Gelder in verschiedenen innerhalb von zwei Monaten nach Eheschluss auszuweisenden Orten, Städten, Schlössern etc. anzulegen zur Sicherheit

- Art. 4: Zuweisung geeigneter Witwengüter zugesichert
- Art. 5: Überführung von Margarethe nach Spanien zugesichert, innerhalb eines Monat Vertragsschluss
- Art. 6: Überführung von Johanna nach Flandern zugesichert, innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss
- Art. 7: Sukzessionsregelung für beide Paare nach den jeweils geltenden Erbfolgeregeln
- Art. 8: Allgemeiner und ewiger Bündnisschluss zwischen Maximilian und Habsburg und den Katholischen Königen bzw. Spanien sowie ihren Kindern und Nachfolgern und Nachkommen, zur Ehre, Konservation, Wachstum ihrer Reiche
- Art. 9: Verständigung und Zusammenarbeit bezüglich aller Fragen, die Italien betreffen, zum gemeinen Nutzen und Wohl der Christenheit
- Art. 10: Gemeinsame Kriegsführung in Italien
- Art. 11: Einhaltung und Ratifikation wechselseitig zugesichert
- Art.12: Erklärung des spanischen Prokurators Francisco Rojas bzgl. Einhaltung
- Art. 13: Zusicherung von Zustimmung und Ratifikation durch Philipp, Margarethe, Johann, Johanna
- 14-15: Ratifikation innerhalb von fünf Monaten und persönliche Unterzeichnung der Monarchen geregelt # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: Der Vertrag regelt zwei Eheschließungen, vgl. Ehevertrag Spanien (Kastilien/Aragon) - Österreich 1495.

Vertrag seitens der Katholischen Könige durch Prokurator Francisco de Rojas geschlossen.

Artikel im Originalvertrag nicht nummeriert. Download JsonDownload PDF